



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bezeichnungen der Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Datum: 20. August 2013

Nummer: 2013-272

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Bezeichnungen der Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

vom 20. August 2013

1. Bericht

1. 1 Ausgangslage

Das Gesetz vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140) sieht in § 31 vor, dass sich die Direktionen in Dienststellen gliedern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) verfügt neben dem Generalsekretariat derzeit über neun Dienststellen. Deren Namensgebung ist von einer grossen Heterogenität gezeichnet. So finden sich Dienststellen als solche, Ämter und Fachstellen und Verwaltungen.

Bereits auf den 1. Januar 2012 wurde die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen in das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote überführt. Der Antrag an den Landrat auf entsprechende Anpassung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wurde im Hinblick auf die direktionale Überprüfung der Nomenklatur der Dienststellen ausgestellt.

Im Verlauf des Jahres 2012 fand innerhalb der BKSD ein breit angelegter Prozess zur Revision der Dienstordnungen der BKSD und deren Generalsekretariat statt. Dieser bezweckte nicht nur eine Aktualisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten, sondern auch eine Vereinfachung der Namensgebung. Dienststellen sollen einheitlich als solche benannt werden, Stabsstellen / Abteilungen und Dienste des Generalsekretariats einheitlich als Stäbe.

Der Stab Hochschulen wird zu Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation: Im Zuge der Ausarbeitung der Legislaturziele 2012-2015 ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Forschung, Innovation und Hochschulen in Aussicht genommen worden. Im Rahmen dieses Projektes sowie der Wirtschaftsoffensive erweist sich die Weiterentwicklung des Stabes Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation als für die Standortförderung zweckdienliche organisatorische Massnahme. Es geht mit dieser Verwaltungsformation schon heute und in Zukunft verstärkt um die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, den Erhalt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Die vorliegende Dekretsänderung antizipiert dieses Vorhaben und wird der heute bereits gelebten Praxis einer direkten Unterstellung beim Direktionsvorsteher gerecht. Im

Rahmen einer Landratsvorlage im 2. Semester 2013 sollen die in einer Dienstordnung und mittels Leistungsauftrag zu regelnde Konzeption dieser Dienststelle und deren Ausrichtung im Detail erläutert und in Bezug auf die dazu erforderlichen parlamentarischen Beschlüsse dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

1.2 Ziel der Vorlage

Die Vorlage bezweckt die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Namensgebung in der BKSD. Alle Dienststellen sollen einheitlich und schlicht als solche benannt werden. Dies führt zu einem kohärenteren, gleichwertigen Auftritt der Direktion nach innen und aussen. Weiter bewirkt dies eine Verdeutlichung der direktionalen Zugehörigkeit. So dürfte es nicht mehr notwendig sein, immer den Begriff „Dienststelle“ in Verbindung mit der Aufgabe der Dienststelle zu führen. Diese Bezeichnung ist zwar organisatorisch relevant, jedoch auch im Hinblick auf die Aussenwahrnehmung nicht nötig. Beispielsweise kann die „Dienststelle Kind, Jugend, Behindertenangebote“ in ihrem Auftritt nach innen und aussen als „Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Kind, Jugend, Behindertenangebote“ auftreten und damit gleichzeitig ihr Angebot und ihre Zugehörigkeit zur Direktion kenntlich machen. Damit wird insbesondere auch die Kundschaft stärker zu den Inhalten als zur Verwaltungsstruktur geführt, was kundenfreundlich wirkt.

1.3 Erläuterungen

Im Rahmen der Systematisierung und Vereinheitlichung ihrer Namensgebung sollen die Dienststellen der BKSD wie folgt benannt werden:

bisher	neu
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	9. <i>Berufsbildung und Berufsberatung</i>
Schul- und Büromaterialverwaltung und Verlag des Kantons Basel-Landschaft	10. <i>Büro- und Schulbedarf</i>
Fachstelle Erwachsenenbildung	11. <i>Erwachsenenbildung</i>
Dienststelle Gymnasien	13. <i>Gymnasien</i>
-	15. <i>Hochschulen, Forschung, Innovation</i>
Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe	20. <i>Kind, Jugend, Behindertenangebote</i>
Amt für Kultur	21. <i>Kultur</i>
Schulpsychologischer Dienst	29. <i>Schulpsychologie</i>
Sportamt	31. <i>Sport Baselland</i>
Amt für Volksschulen	37. <i>Volksschulen</i>

1.4 Auswirkungen

Die Umsetzung erfolgt konsequent kostenbewusst nicht auf einmal. Zwangsläufig sich ergebende Interventionsmomente wie bspw. bauliche Vorhaben, Materialbeschaffung, Anpassungen in Verordnungen des Regierungsrates etc. werden gleichzeitig genutzt, um die Umstellung auf die neue Namensgebung vorzunehmen. Mit der Vereinheitlichung der Namensgebung sind durch diese Vorgehensweise keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

2. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz (SGS 140.1, GS 28.448) betreffend Bezeichnung der Dienststellen der BKSD gemäss Anhang zu beschliessen.

Liestal, 20. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Achermann

Beilagen:

1. Entwurf Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1
2. Entwurf Synopse Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1

Landratsbeschluss

Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1, Bezeichnungen der Dienststellen der BKSD

Entwurf

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

§ 4 Absatz 1

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

1. Amt für Geoinformation
2. Amt für industrielle Betriebe
3. Amt für Migration
4. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
5. Amt für Raumplanung
6. Amt für Umweltschutz und Energie
7. Amt für Wald beider Basel
8. Bauinspektorat
9. *Berufsbildung und Berufsberatung*
10. *Büro- und Schulbedarf*
11. *Erwachsenenbildung*
12. Finanzverwaltung
13. *Gymnasien*
14. Hochbauamt
15. *Hochschulen, Forschung, Innovation*
16. Jugendanwaltschaft
17. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)
18. Kantonales Laboratorium
19. Kantonales Sozialamt
20. *Kind, Jugend, Behindertenangebote*
21. *Kultur*
22. Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
23. Lufthygieneamt beider Basel
24. Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof
25. Motorfahrzeugkontrolle
26. Personalamt
27. Polizei Basel-Landschaft
28. Rechtsdienst
29. *Schulpsychologie*

- 30. Sicherheitsinspektorat
- 31. *Sport Baselland*
- 32. Staatsanwaltschaft
- 33. Staatsarchiv
- 34. Statistisches Amt
- 35. Steuerverwaltung
- 36. Tiefbauamt
- 37. *Volksschulen*
- 38. Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Synopse LRV „Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1, Bezeichnungen der Dienststellen der BKSD“

Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1	Entwurf Änderungen D VwOG (Änderungen kursiv)	Kommentar
<p>§ 4⁽⁹⁾ Dienststellen ¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung - Amt für industrielle Betriebe - Amt für Liegenschaftsverkehr - Amt für Kultur - Amt für Migration - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz - Amt für Raumplanung - Amt für Umweltschutz und Energie - Amt für Volksschulen - Bauinspektorat - Bezirksschreibereien - Dienststelle Gymnasien - Fachstelle Erwachsenenbildung - Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe - Finanzverwaltung - Amt für Wald beider Basel - Hochbauamt - Jugendanwaltschaft - Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) - Kantonales Laboratorium 	<p>§ 4 Absatz 1 ¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Amt für Geoinformation 2. Amt für industrielle Betriebe 3. Amt für Migration 4. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 5. Amt für Raumplanung 6. Amt für Umweltschutz und Energie 7. Amt für Wald beider Basel 8. Bauinspektorat 9. <i>Berufsbildung und Berufsberatung</i> 10. <i>Büro- und Schulbedarf</i> 11. <i>Erwachsenenbildung</i> 12. Finanzverwaltung 13. <i>Gymnasien</i> 14. Hochbauamt 15. <i>Hochschulen, Forschung, Innovation</i> 16. Jugendanwaltschaft 17. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) 18. Kantonales Laboratorium 19. Kantonales Sozialamt 20. <i>Kind, Jugend, Behindertenangebote</i> 21. <i>Kultur</i> 	<p>Sämtliche Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion werden einheitlich als Dienststellen und nicht wie bis anhin als Dienst- oder Fachstelle bzw. Amt bezeichnet.</p> <p>Auf Wunsch der LKA werden die Alineas aus gesetztestechnischen Überlegungen durch Ziffern ersetzt und die Dienststellen alphabetisch neu geordnet.</p> <p>Die bisherige Stabsstelle Hochschulen als Teil des Generalsekretariats wird neu zur Dienststelle. Mit der funktionalen Darstellung als Dienststelle erfolgt funktionsgerecht und heutiger Praxis entsprechend auch formal die Direktunterstellung beim Direktionsvorsteher. In der Verwaltungsstruktur wird (bisher feh-</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Kantonales Sozialamt - Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain - Lufthygieneamt beider Basel - Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof - Motorfahrzeugkontrolle - Personalamt - Polizei Basel-Landschaft - Rechtsdienst - Schulpsychologischer Dienst - Schul- und Büromaterialverwaltung und Verlag des Kantons Basel-Landschaft - Sicherheitsinspektorat - Sportamt - Staatsanwaltschaft - Staatsarchiv - Statistisches Amt - Steuerverwaltung - Tiefbauamt - Amt für Geoinformation <p>² Ausserdem hat jede Direktion ein Generalsekretariat. (10)</p>	<ul style="list-style-type: none"> 22. Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 23. Lufthygieneamt beider Basel 24. Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof 25. Motorfahrzeugkontrolle 26. Personalamt 27. Polizei Basel-Landschaft 28. Rechtsdienst 29. <i>Schulpsychologie</i> 30. Sicherheitsinspektorat 31. <i>Sport Baselland</i> 32. Staatsanwaltschaft 33. Staatsarchiv 34. Statistisches Amt 35. Steuerverwaltung 36. Tiefbauamt 37. <i>Volksschulen</i> 38. Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft 	<p>lend) neben der Volksschulstufe (Dienststelle Volksschulen), der Sekundarstufe (Dienststelle Gymnasien, Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung) sowie dem quartären Bildungsbereich (Dienststelle Erwachsenenbildung) auch der tertiäre Bildungsbereich strukturell abgebildet.</p>
---	---	---